

Factsheet Praxisausbildung

Orientierung zur Praxisausbildung in Praxisorganisationen für die Studienform Freiform

Die Praxisausbildung an der FHNW Soziale Arbeit beinhaltet 2 x 21 ECTS für die Studienform [Vollzeit-, Teilzeit- und praxisbegleitend](#) und für die [Studienform Freiform](#) 1 x 21 ECTS.

In der Freiform muss ein Praxismodul von mindestens 630 Stunden von den Studierenden in die Praxisausbildung investiert werden. Grundlegend ist die [Handreichung Praxisphase Version 04.pdf](#).

Es besteht die Möglichkeit das Praxismodul als [reguläre Praxisphase](#) zu absolvieren oder als [erprobende Praxisphase](#).

Folgend ist eine Orientierung für Dauer und Umfang für die Praxisphase regulär für die Freiform berechnet:

Anwesenheit in der Praxisorganisation¹ (ohne Ferien; Berechnung mit 8 Stunden Arbeitstagen)	Orientierung für Anstellungsdauer bei 21 ECTS - unabhängig vom Beschäftigungsgrad dauern die Praxismodule mindestens 6 Monate - es werden jeweils 21 ECTS abgerechnet, auch wenn mehr Stunden je Praxismodul investiert werden. - die Ausbildungssupervisionen (18 Lektionen Präsenzunterricht = 13,5 Stunden) sind zu den Arbeitsstunden zu zählen
50%	8 Monate; dabei werden ~640 Stunden in die Praxisphase investiert, wovon 630 Stunden für die Qualifikation relevant sind
60%	7 Monate; dabei werden ~672 Stunden in die Praxisphase investiert, wovon 630 Stunden für die Qualifikation relevant sind
70%	6 Monate; dabei werden ~672 Stunden in die Praxisphase investiert, wovon 630 Stunden für die Qualifikation relevant sind
80%	6 Monate; dabei werden ~768 Stunden in die Praxisphase investiert, wovon 630 Stunden für die Qualifikation relevant sind

¹ Als Arbeitsstunden im Sinne des Ausbildungsverhältnisses die für die Vergabe von ECTS gelten alle in der Praxisorganisation geleisteten Tätigkeiten, die der Erlangung der praktischen Berufskompetenz als Fachperson der Sozialen Arbeit dienlich sind. Zusätzlich werden gesetzliche Feiertage als Arbeitsstunden angerechnet.

Ferien jedoch können nicht zu den qualifizierenden Stunden angerechnet werden.

Module an der FHNW, die im Rahmen der Ausbildung besucht werden, können nicht angerechnet werden, da diese selbst schon ECTS generieren.

Die Ausnahme bildet die Ausbildungssupervision, die kein Modul darstellt, sondern ein Kurs, der begleitend zum Praxismodul besucht wird und in sich keine ECTS abbildet.

Krankheits- oder unfallbedingte Abwesenheiten von mehr als 10% der genannten Arbeitsstunden werden nicht als Arbeitsstunden für das Ausbildungsverhältnis angerechnet. Weiter werden Ferien nicht zu den Arbeitsstunden des Ausbildungsverhältnis angerechnet. Ferien müssen bezogen werden können; Ferientage müssen zu den 630 zu leistenden Arbeitsstunden für das Ausbildungsverhältnis zusätzlich hinzugerechnet werden.

Die Ausbildungsvereinbarung (Vertrag zwischen FHNW HSA; Praxisorganisation, Praxisausbildenden und Studierenden) bedingt einen Arbeitsvertrag (Vertrag zwischen Praxisorganisation als Arbeitgeber:in und Studierenden als Arbeitnehmenden). Der Arbeitsvertrag muss während des Ausbildungsverhältnis bestehen; kann aber auch davor schon bestanden haben bzw. darüber hinaus dauern.

Im [Ablauf reguläre Praxisphase](#) wird das Vorgehen zur Planung der Praxisphase detailliert aufgeführt. Für die erprobende Praxisphase wird der Prozess im Dokument [Ablauf erprobende Praxisphase](#) beschrieben.

Anmeldeschluss zur Praxisphase

Der Anmeldeschluss mit folgenden Daten ist verbindlich:

- 15. Juni für das folgende Herbstsemester
- 15. Januar für das folgende Frühlingssemester

Anmeldungen, die später als am 15. Juni oder 15. Januar für das kommende Semester eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

Wer braucht welche Kompetenzentwicklungsplanung?

Im Rahmen der Orientierungsphase findet in jedem Semester eine Einführung in die Praxisphase statt. Diese Einführungsveranstaltungen sind für Studierende gedacht, die demnächst beabsichtigen, ihre Praxisphase zu organisieren und stehen auch interessierten Coaches offen.

Unterstützung für die Auswahl der in der Praxisphase zu entwickelnden Kompetenzen wird über eine reflexive Auseinandersetzung mit den Coaches gewährleistet. Es wird empfohlen, die KEP-Werkstatt zu besuchen, die hilfreich ist für die Kompetenzentwicklung im gesamten Studium.

Wir empfehlen in den Monaten vor Beginn der Praxisphase in einem Coaching mit den Coaches zu klären, welche Kompetenzen während der Praxisphase entwickelt werden. Darüber hinaus empfehlen wir den Besuch einer Einführungsveranstaltung und der Kompetenz-Werkstatt, welche grundsätzlich einführt in die Kompetenzentwicklung während dem Freiform Studium.

Alles Weitere

...finden Sie auf [Startseite - Portal Praxisausbildung](#) und auf dem Sharepoint [Praxisphase](#).